

Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Sack vom 12.05.1967

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund § 58 Absatz 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I. S 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom _____ genehmigte Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Sack vom 12. Mai 1967:

§1

Eine Teilfläche aus der alten Flurnummer 395 Gemarkung Sack (ist bereits herausgemessen und ist heute die Fl.Nr. 395/1 Gemarkung Sack) wird aus dem Flurbereinigungsplan „Flurbereinigung Sack“ der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Sack vom 12. Mai 1967 herausgenommen.

Die genannte Teilfläche ist im beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.